

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022-2026

Wahlausschreibung und Ansetzung 1. Frist für Wahlvorschläge

Mit Beschluss vom 2. März 2021 (GRB 34) hat der Gemeinderat den **ersten Wahlgang** für die Erneuerungswahlen folgender Gemeindebehörden auf **Sonntag, 27. März 2022** festgesetzt:

- Gemeinderat (5 Mitglieder und Präsidium)
- Sozialbehörde (4 Mitglieder)
- Baubehörde (3 Mitglieder)
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (5 Mitglieder und Präsidium)

In Anwendung von Artikel 10 Absatz 1 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Bahnhofstr. 60, 8305 Dietlikon, **bis spätestens 8. November 2021** Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung, Büro 15, Bahnhofstr. 60, 8305 Dietlikon, erhältlich. Die Formulare können zudem unter www.dietlikon.ch (Quicklinks → Wahlen 2022) herunter geladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dietlikon, 7. Oktober 2021

Wahlleitende Behörde:
Gemeinderat